

RS OGH 1986/10/23 8Ob585/86, 9Ob28/98b

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.10.1986

Norm

AußStrG §126 B

Rechtssatz

Werden mehrere Widersprechende Erbserklärungen aufgrund verschiedener Testamente und eine Erbserklärung aufgrund des Gesetzes abgegeben, so ist zuerst die Klägerrolle für den Rechtsstreit zwischen den aufgrund des Testamentes erklärten Erben zuzuweisen. Erst nach Abschluß dieses Erbrechtsstreites sind die Parteienrollen zwischen den im ersten Prozeß obsiegenden Testamentserben und den gesetzlichen Erben zu verteilen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 585/86
Entscheidungstext OGH 23.10.1986 8 Ob 585/86
- 9 Ob 28/98b
Entscheidungstext OGH 11.02.1998 9 Ob 28/98b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0008015

Dokumentnummer

JJR_19861023_OGH0002_0080OB00585_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at